

17 ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG - SDGs

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss im Herbst 2015 die „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ und die darin enthaltenen **17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung** (Sustainable Development Goals – SDGs). Alle 195 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich zur Umsetzung der SDGs verpflichtet, auch Österreich. Die Zielerreichung erfordert die Zusammenarbeit verschiedenster gesellschaftlicher Akteur*innen, Universitäten kommt bei der Umsetzung eine bedeutende Rolle zu. Die 17 SDGs bilden das Kernstück der Agenda 2030 und einen neuen politischen Handlungsrahmen, um soziale Ungleichheiten sowie dem Klimawandel entgegenzuwirken und hochwertige Bildung zu sichern. Die SDGs bilden den Orientierungsrahmen zur nachhaltigen Ausrichtung der universitären Aktivitäten an der Universität Mozarteum Salzburg.



ZIEL 1: KEINE ARMUT



SDG 1 fordert die Beendigung von Armut in all ihren Formen und sieht eine Grundversorgung und Sozialleistungen für alle vor. Zudem soll ein gleichberechtigter Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen, zu Grundeigentum und grundlegenden Diensten sowie zu Finanzdienstleistungen und Technologie sichergestellt werden.

ZIEL 2: KEIN HUNGER



SDG 2 zielt auf die Beseitigung von Hunger, Fehl- und Unterernährung ab und soll allen Menschen einen Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln gewährleisten.

Zusätzlich sollen eine nachhaltige Landwirtschaft, die Entwicklung ländlicher Räume, sowie gezielte Ernährungssicherungsprogramme etabliert werden.

ZIEL 3: GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



SDG 3 soll ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. Übertragbare Krankheiten sollen bekämpft und eine allgemeine Gesundheitsvorsorge sowie der Zugang zu sicheren, bezahlbaren und wirksamen Medikamenten und Impfstoffen gesichert werden.

ZIEL 4: HOCHWERTIGE BILDUNG



Mit SDG 4 soll der Zugang zu inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet und die Möglichkeit des lebenslangen Lernens für alle gefördert werden.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Bildung sollen beseitigt und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung hergestellt werden.

ZIEL 5: GESCHLECHTERGLEICHHEIT



Durch das SDG 5 soll Geschlechtergleichstellung erreicht werden, Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigt und alle Formen der Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken beseitigt werden. SDG 5 fordert Gleichberechtigung, Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit, Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen, Technologie sowie Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf politischer und wirtschaftlicher Ebenen.

ZIEL 6: SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN



Zweck von SDG 6 ist die Gewährleistung der Verfügbarkeit und nachhaltiger Bewirtschaftung von Wasser und sanitären Anlagen. Der allgemeine Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene soll sichergestellt werden. Zusätzlich soll die Wasserqualität und -nutzungseffizienz verbessert und Ökosysteme wie Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen geschützt und wiederhergestellt werden.

ZIEL 7: BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Durch SDG 7 soll der allgemeine Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen gesichert, der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht und die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden.

ZIEL 8: MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



Durch SDG 8 wird ein dauerhaftes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum sowie produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle gefördert.

Augenmerk wird auf die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche gelegt, der Anteil an Menschen ohne Beschäftigung verringert sowie Maßnahmen ergriffen, um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel abzuschaffen.

ZIEL 9: INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Zweck von SDG 9 ist der Aufbau einer widerstandsfähigen, hochwertigen, verlässlichen und nachhaltigen Infrastruktur, die Förderung einer breitenwirksamen und nachhaltigen Industrialisierung und die Unterstützung von Innovationen, um so zum Wohle der Menschen beizutragen.

ZIEL 10: WENIGER UNGLEICHHEITEN



SDG 10 zielt auf die Verringerung von Ungleichheiten in und zwischen Ländern ab. Das Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung soll erhöht und Ungleichheiten aufgrund von Einkommen, Geschlecht, Alter, Behinderung, Rasse, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und sich bietender Chancen sollen durch die Verabschiedung entsprechender Politiken und Rechtsvorschriften verringert werden.

ZIEL 11: NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



SDG 11 zielt darauf ab, Städte und Siedlungen so zu erneuern und zu gestalten, dass sie mit dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Wohnraum, Transportmitteln und öffentlichen Grünflächen allen Menschen Chancen bieten und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch sowie die negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren.

ZIEL 12: NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



SDG 12 sieht einen nachhaltigen Konsum sowie eine verantwortungsvolle Produktion vor, bei der Ressourcen effizient eingesetzt, die weltweite Lebensmittelverschwendung und das Aufkommen sonstiger Abfälle reduziert und gefährliche Abfälle und Schadstoffe sicher entsorgt werden. Es soll vor allem eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreicht werden.

ZIEL 13: MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



SDG 13 fordert die umgehende Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des anthropogen verursachten Klimawandels und seiner Auswirkungen. Diese Maßnahmen sollen in nationale Politiken, Strategien und Planungen zur lokalen Umsetzung einbezogen werden.

ZIEL 14: LEBEN UNTER WASSER



SDG 14 bezweckt die Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der Ozeane durch die Gewährleistung ihrer nachhaltigen Nutzung. Dies umfasst den Schutz von Meeres- und Küstenökosystemen, die Verhinderung und Reduzierung der Meeresverschmutzung sowie der Auswirkungen der Ozeanversauerung.

ZIEL 15: LEBEN AN LAND



Mit SDG 15 sollen Land-, Binnengewässer- und Bergökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden. Eine nachhaltige Nutzung und ihre Erhaltung soll gefördert werden. Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten und Erhalt natürlicher Lebensräume sollen gesetzt werden.

ZIEL 16: FRIEDE, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



SDG 16 zielt auf eine friedliche und inklusive Gesellschaft ab, die die Menschenrechte achtet, die Schwächsten schützt und auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit basiert. Leistungsfähige und transparente Institutionen sollen aufgebaut werden; Gewalt, Missbrauch sowie Korruption, Bestechung und organisierte Kriminalität verhindert werden. Eine inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung wird gefordert.

ZIEL 17: PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Eine erfolgreiche Agenda für nachhaltige Entwicklung erfordert Partnerschaften zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. SDG 17 zielt auf die Stärkung von Partnerschaften und Umsetzungsmittel ab. Diese integrativen Partnerschaften, die auf geteilten Prinzipien, Werten und einer gemeinsamen Vision entlang gemeinsamer Ziele basieren, die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellen, sind auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene notwendig.